

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach 7836 / Tel. 031/382 10 10 / Fax 031/382 10 16
Internet <http://www.sab.ch> E-Mail info@sab.ch Postkonto 50-6480



Bern, 13. Januar 2017

SAB-Medienmitteilung Nr. 1126

SAB lehnt Neueinteilung der Prämienregionen ab

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB lehnt die vom Bundesrat vorgesehene Neueinteilung der Prämienregionen entschieden ab. Die Neueinteilung würde für zahlreiche ländliche Gemeinden einen Prämienchock bewirken. Diese schockartige Kostenentwicklung steht in eklatantem Widerspruch zur rückläufigen Versorgung der ländlichen Gemeinden mit Leistungen der medizinischen Grundversorgung.

Der Bundesrat will mit einer Verordnungsrevision die Prämienregionen neu einteilen und statt wie bisher drei Abstufungen nur noch zwei Abstufungen vorsehen. Diese Neueinteilung der Prämienregionen belohnt Gemeinden mit hohen Kosten und bestraft Gemeinden mit tiefen Kosten. Davon sind vor allem ländliche Gemeinden betroffen, die neu einer höheren Prämienregion zugeordnet werden. Schätzungen gehen davon aus, dass rund 3,2 Millionen Versicherte durch diesen Systemwechsel mit einer Prämienerrhöhung rechnen müssten. Ihnen droht neben dem allgemeinen Kostenanstieg bei den Krankenkassenprämien ein einmaliger Prämienchock von bis zu 10%. Die SAB lehnt diese Umverteilung vom Land zur Stadt entschieden ab. Das bisherige System mit drei Prämienregionen muss unverändert weiter geführt werden. Dieser Systemwechsel ist umso unverständlicher, als die medizinische Versorgung in den ländlichen Gemeinden eh deutlich schlechter ist als in den Städten. Die Versorgung mit Hausarztpraxen wird laufend ausgedünnt. Dass die ländlichen Gemeinden für diese abnehmende Versorgungsdichte jetzt auch noch mit höheren Prämien bestraft werden, ist inakzeptabel.

Der Bundesrat begründet die Neueinteilung der Prämienregionen zudem damit, dass die Gesundheitskosten in Zukunft nicht mehr auf Gemeinde- sondern nur noch auf Bezirksebene erhoben werden. Es darf aus Sicht der SAB nicht sein, dass sich die Politik nach der Statistik ausrichten muss. Die Politik entscheidet, welche statistischen Grundlagen erhoben werden. Im vorliegenden Fall müssen die Gesundheitskosten weiterhin auf Gemeindeebene erhoben werden.

Für Rückfragen:

Thomas Egger, Direktor SAB

Tel 031 382 10 10